



# Pressemitteilung

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V

Nr. 29 / 2021

Disease-Management-Programme

## G-BA beginnt mit Entwicklung eines DMP Adipositas

**Berlin, 19. August 2021** – Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) steigt in die Detailarbeit zum strukturierten Behandlungsprogramm (DMP) Adipositas ein. Er hat das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) beauftragt, die medizinischen Leitlinien zur Diagnostik und Behandlung von Adipositas (krankhaftes Übergewicht) zu recherchieren und zu bewerten. Die Ergebnisse des unabhängigen Instituts werden vom G-BA benötigt, um wissenschaftlich fundierte Anforderungen an das geplante DMP festzulegen. In dem Behandlungsprogramm sollen verschiedene therapeutische Ansätze für eine bestmögliche Versorgung kombiniert werden: Ziel ist es, die Patientinnen und Patienten mit einer Adipositas leitliniengerecht zu behandeln und sie im Umgang mit der Erkrankung zu unterstützen. Die detaillierten Anforderungen an das DMP Adipositas wird der G-BA bis zum 31. Juli 2023 beschließen.

„Mit der Entwicklung eines DMP Adipositas ist zu Recht die Erwartung verknüpft, dass sich damit die derzeitigen Versorgungsangebote für Patientinnen und Patienten verbessern. Vom IQWiG bekommen wir in einem Jahr wichtige Informationen zur Diagnostik einer Adipositas, zur Abgrenzung der Schweregrade und den derzeitigen Behandlungsempfehlungen – einschließlich der Beurteilung, wie fundiert die Erkenntnisse bereits sind. Auf dieser Basis wird der G-BA dann beraten, welche genauen therapeutischen und unterstützenden Maßnahmen in einem DMP zu verankern sind. Dazu gehören auch qualitätsgesicherte Schulungsangebote für die DMP-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer. Denn ganz wesentlich für den individuellen Behandlungserfolg ist es, über die Erkrankung und die relevanten Einflussfaktoren – wie beispielsweise Ernährung, Bewegung, Schlafstörungen und Stress – Bescheid zu wissen. Das DMP soll außerdem helfen, gesundheitsförderliches Verhalten altersspezifisch zu unterstützen. So geht es auch darum, den Krankheitsverlauf positiv zu beeinflussen und unnötige Komplikationen und Folgeerkrankungen zu vermeiden. Darauf ist das koordinierte und leitliniengerechte Vorgehen in einem solchen Programm ausgerichtet“, erläuterte Karin Maag, unparteiisches Mitglied des G-BA und Vorsitzende des Unterausschusses DMP.

Die Ergebnisse des IQWiG zur Altersgruppe der Erwachsenen werden dem G-BA bis zum 31. August 2022 vorliegen, die Ergebnisse für Kinder und Jugendliche bis zum 31. Oktober 2022.

Seite 1 von 2

Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Gutenbergstraße 13, 10587 Berlin  
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811

Fax: 030 275838-805

E-Mail: [presse@g-ba.de](mailto:presse@g-ba.de)

[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)

[www.g-ba.de/presse-rss](http://www.g-ba.de/presse-rss)

Ansprechpartnerinnen  
für die Presse:

Ann Marini (Ltg.)

Gudrun Köster

Annette Steger



## Hintergrund: Disease-Management-Programme

Disease-Management-Programme (DMP) sind strukturierte Behandlungsprogramme, die für bestimmte chronische Erkrankungen entwickelt und angeboten werden. Gesetzliche Grundlage ist § 137f SGB V. Der Auftrag an den G-BA, bis zum 31. Juli 2023 ein DMP Adipositas zu beschließen, geht auf das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) zurück.

Die Anforderungen an ein DMP und die Dokumentation werden vom G-BA in der [DMP-Anforderungen-Richtlinie](#) geregelt. Sie umfassen die empfohlene medizinische Behandlung nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft, Qualitätssicherungsmaßnahmen, Anforderungen an die Einschreibung der Versicherten in ein Programm sowie Schulungen der Leistungserbringer und der Versicherten.

Informationen zu bestehenden DMP und der Umsetzung durch Leistungserbringer und Krankenkassen sind auf der Website des G-BA zu finden: [Disease Management Programme](#)

Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 73 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung nehmen Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter an den Beratungen des G-BA mitberatend teil und haben ein Antragsrecht.

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de).